

Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 17.01.2021

Thema: OVG-Beschluss zum Verbot des Reitunterrichts



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat am 13. Januar 2021 über den Antrag der Betreiberin einer Reitschule entschieden. Der Antrag zielte auf die vorläufige Außervollziehung des § 7 Absatz 1 (Unzulässigkeit der Erteilung von Reitunterricht) und des § 9 Absatz 1 (Unzulässigkeit des Amateur- und Freizeitsports auf und in Sportstätten).

Das OVG NRW hat mit dem Beschluss die Auffassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestätigt und klargestellt, dass das Verbot des Freizeit- und Amateursports auf und in allen öffentlichen Sportanlagen sowie die Untersagung außerschulischer Bildungsangebote in Präsenz nicht offensichtlich rechtswidrig ist.

Der Beschluss ist unanfechtbar. Aktenzeichen: 13 B 1728/20.NE.

Die Begründung ist im Internet veröffentlicht und kann kostenfrei heruntergeladen werden.

[Zur Begründung des 13. Senats.](#)

Freundliche Grüße
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de